

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Die Strukturkrise der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie überwinden, den Textilstandort Deutschland erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie befindet sich nach mehreren schwierigen Anpassungsprozessen in den 70er und 80er Jahren erneut in einer ernsten Strukturkrise, die durch die Konjunkturschwäche im In- und Ausland noch verstärkt wird.
- Seit Jahren dem härtesten weltweiten Wettbewerb ausgesetzt, hat sich die Textilbranche von einer lohnkosten- zu einer kapitalkostenintensiven Industrie entwickelt, um Kosten zu reduzieren und damit den deutschen Standort zu erhalten.
- Die Bekleidungsindustrie kann sich nur durch Mischkalkulation mit dem Instrument der Passiven Lohnveredelung – der Verlagerung von lohnkostenintensiven Produktionsbereichen ins Ausland – in Deutschland behaupten.
- Annähernd gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Wettbewerbsländern in der Europäischen Union, in Mittel- und Osteuropa und in Asien werden erst langfristig herstellbar sein. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textilindustrie wird durch jede weitere Kostenbelastung – sei es in Form zusätzlicher Umweltkosten, Energiekosten oder Lohn- und Lohnnebenkosten – weiter verringert. In einer Branche, die durch eine extrem niedrige Gewinnmarge (durchschnittlich 2 %) und durch eine weit unterdurchschnittliche Eigenkapitalbasis (durchschnittlich 17 %) gekennzeichnet ist, führt jede weitere Belastung zu immer drastischerem Arbeitsplatzabbau, zur Verlagerung von Produktionsteilen ins Ausland oder zur vollkommenen Einstellung der Produktion in Deutschland. Die Bewältigung des Strukturwandels ist primäre Aufgabe der Unternehmen und Tarifpartner. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, wachstums- und beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. So gilt es, den Wirtschaftsstandort Deutsch-

land durch Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung, durch Bürokratieabbau und Deregulierung, durch Privatisierung und Subventionsabbau und durch die Förderung von Forschung und Entwicklung zu sichern.

- Neben den Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im allgemeinen ist für das Überleben der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie die Lösung einer Reihe von besonderen Problemen erforderlich.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

auf nationaler und internationaler Ebene geeignete Schritte zur Sicherung des Textilstandorts Deutschland einzuleiten bzw. durchzusetzen.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

I. Handelspolitik

- die Verifikation der im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT getroffenen Vereinbarungen zum Schutz des geistigen Eigentums (Musterschutz).

Dazu bedarf es einer internationalen Hinterlegungsstelle und der Schaffung eines wirksamen Kontroll- und Sanktionsmechanismus zur Ahndung von Verstößen gegen die neuen GATT-Vorschriften;

- die wirksame Kontrolle der Umsetzung der im Rahmen des GATT übernommenen Verpflichtungen zur Liberalisierung des Welthandels durch alle Länder.

Nur so kann die vereinbarte Übergangsfrist von zehn Jahren bis zur vollständigen Liberalisierung des Textilhandels als positiv betrachtet werden;

- die besondere Beobachtung des Exportverhaltens der Volksrepublik China, die nicht Mitglied des GATT ist.

Sollte sich der Verdacht erhärten, daß dieses Land Textilumgehungseinfuhren in die EU in Milliardenhöhe betreibt, so sollte die vereinbarte Importquote deutlich gekürzt werden;

- die personelle Verstärkung der bei der EU-Kommission eingerichteten Task-Force-Gruppe zur Verminderung von Umgehungseinfuhren;
- die Prüfung der Aufnahme des Textillieferlandes China in das GATT.

Nach Maßgabe bestimmter Voraussetzungen ist die Aufnahme Chinas in das GATT anzustreben, weil nur so die verbindliche Anwendung der GATT-Normen in China sichergestellt werden kann; die Aufnahme Chinas in das GATT kann zu mehr Marktöffnung und damit zu verbesserten Exportchancen für die deutsche Textilindustrie führen;

- die Durchsetzung einer schrittweisen Erhöhung der Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern im Rahmen der Uruguay-Nachfolgeverhandlungen.

II. EU-Beihilfen

- die effektive Durchsetzung des in der EU geltenden grundsätzlichen Verbots wettbewerbsverzerrender sektoraler Beihilfen vor allem im Bereich der durch Überkapazitäten belasteten Textilindustrie; Beihilfen zur Ausweitung von Kapazitäten sollten vermieden werden.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, ob der Chemiefaserkodex angesichts der vorliegenden Erfahrungen über 1994 hinaus verlängert werden sollte, und ob mit einer Ausweitung der Beihilfekontrolle im Sinne des Chemiefaserkodexes auf weitere Branchen – wie auf die Baumwollindustrie, Filamentweberei und Textilveredelungsindustrie in der Europäischen Union eine gleichgewichtige, effektive Verhinderung von wettbewerbsverzerrenden Subventionen erreicht werden kann. Dabei sollte jede indirekte Investitionslenkung durch die Europäische Kommission unterbleiben;

- die Verstärkung der Kontrolle zur Einhaltung der Vergabebedingungen im Rahmen des RETEX-Programms der EU-Kommission und der am 15. Dezember 1993 beschlossenen Zusatzmaßnahmen für die portugiesische Textilindustrie (Diversifizierung aus dem Textilsektor heraus; keine Betriebsbeihilfen).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die EU-Kommission um einen Bericht zu bitten.

III. Passiver Lohnveredelungsverkehr

- die Aufrechterhaltung des Instruments der Passiven Lohnveredelung (PLV) im Rahmen der geplanten EU-Harmonisierung.

Die PLV ist für den Textilsektor in den Bereichen Bekleidungsproduktion, Maschinenindustrie, Spinnerei, Weberei und Textilveredelung überlebensnotwendig. Überdies fördert die PLV die Kooperation und schrittweise Integration der textilen Produktion im zusammenwachsenden Europa.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. andere Textillieferländer in Europa zu gewinnen, die Genehmigung zum Passiven Lohnveredelungsverkehr nicht – wie im Entwurf der EU-Richtlinie geplant – an einen hohen Anteil der in der Gemeinschaft realisierten Produktion zu binden,
2. sich bei der EU-Kommission für die Ausweitung der PLV-Quoten auf die Vorstufen textiler Fertigung einzusetzen,
3. bei der EU-Kommission für eine flexible, schnelle und unbürokratische Verwaltung der Quoten zu plädieren.

IV. Textilforschung

- die nachhaltige Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen zur Behauptung des Textilstandortes Deutschland. Insbesondere gilt dies für die anwendungsorientierte Forschungsförderung.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten zu prüfen, ob der Titel der industriellen Gemeinschaftsforschung mittelfristig wieder angehoben werden kann. Die Textilindustrie wird aufgefordert, Vorschläge für gezielte, zukunftsorientierte Projekte zu unterbreiten, die zur langfristigen Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze führen.

V. Energiekosten

- die Beseitigung von politisch bedingten und wettbewerbsverzerrenden Strompreinsnachteilen.

Heute zahlen die deutschen Textilunternehmen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in den europäischen Nachbarländern die höchsten Strompreise, was ihre Wettbewerbsposition zusätzlich schwächt.

VI. Umweltkosten

- die Harmonisierung der Umweltstandards zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung.

Bei einer unter härtestem weltweiten Wettbewerbsdruck stehenden Branche wie der Textilindustrie spielen die Umweltstandards und deren Kosten – insbesondere in Relation zu den Konkurrenzländern – eine erhebliche wettbewerbsverzerrende Rolle.

Die deutschen Vorschriften zur Gewässerreinigung und der Vollzug belasten speziell die Textilveredelungsbetriebe.

Besonders belastend wirken ferner ordnungsrechtliche Regelungen wie z. B. die mit der Genehmigungspflicht zur Textilveredelungsanlagen gemäß § 4 BImSchG verbundenen Nebenpflichten (z. B. nach ImmissionserklärungsVO), die einen für die mittelständisch strukturierte Textilindustrie unzumutbaren Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten bedingen, denen nur ein geringer Nutzen für die Umwelt gegenübersteht.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Länder und Kommunen nachhaltig zur Privatisierung öffentlicher Infrastruktur aufzurufen, damit diese die Kostenvorteile privater Betreiber z. B. von Kläranlagen nutzen; ferner im Vollzug von Umweltrecht nicht über die gesetzlichen Vorgaben in unverhältnismäßiger Weise hinauszugehen,
2. bei der EU-Kommission eine Überprüfung der Realisierung der EU-Abwasserrichtlinie in den europäischen Ländern zu beantragen; gegebenenfalls muß EU-weit der Zeitplan für den Ausbau der dritten Klärstufe bis nach 1998 gestreckt werden,

3. die Streichung der Ziffer 10.23 der 4. BImSCHVO in Verbindung mit dem Erlaß einer Spezialverordnung für Textilveredelungsanlagen nach § 23 BImSchG nachdrücklich vorantreiben, um so die administrativen Belastungen und Kosten für die Textilindustrie zu entschärfen.

VII. Maschinenlaufzeiten

- die Ausweitung von Maschinenlaufzeiten auf sieben Tage in der Woche für Betriebe, die nur auf diese Weise ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten können.

Durch den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf zum Arbeitszeitrechtsgesetz werden in diesem Bereich annähernd gleiche Wettbewerbsbedingungen im Vergleich zu allen anderen textilen Lieferländern geschaffen.

VIII. Textilindustrie in den neuen Bundesländern

- die Sicherung der überlebensfähigen Betriebe der ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie.

Dazu bedarf es auf seiten der Bundesregierung weiterer Bemühungen zur Verbesserung des Marktzugangs und der Absatzförderung von Produkten aus der Textil- und Bekleidungsindustrie der neuen Bundesländer.

Besonders ist darauf zu achten, daß im öffentlichen Auftragswesen bei Bundes-, vor allem aber auch bei Landes- und kommunalen Behörden der Anteil von Produkten, die in den neuen Bundesländern hergestellt wurden, stetig steigt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Präferenzenregelungen für das öffentliche Auftragswesen so zu gestalten, daß Anbieter mit Produktionsstandort in den neuen Bundesländern angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Fördervoraussetzungen des gerade erheblich aufgestockten Absatzförderungsprogramms zu überprüfen, nach denen teilweise nur Unternehmen einbezogen werden können, die sich mehrheitlich (über 50 %) im Besitz von Eigentümern aus den neuen Bundesländern befinden. Da viele von westdeutschen Investoren übernommene Unternehmen weder eine finanzstarke Mutterfirma hinter sich haben noch über eine starke Kapitalbasis verfügen, sind auch diese Firmen auf Förderung angewiesen.

Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, die im Vergleich zu den alten Bundesländern und im Verhältnis zu anderen Wettbewerbsländern zu hohen Energie- und Abwasserpreise in den neuen Bundesländern zu senken.

Bonn, den 13. April 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

